

Bekanntmachung

Vollzug des § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Bekanntgabe und Anhörungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplans B18

Der Bau-, Umwelt- und Technikausschuss der Gemeinde Garching a.d. Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 die Entscheidung getroffen, den rechtskräftigen Bebauungsplan B18 zu ändern. Es ist beabsichtigt, die Änderung in einen beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Hierbei soll der nordöstliche Teil des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans in ein allgemeines Wohngebiet geändert werden. Ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ist hier möglich, da das betreffende Gebiet kleiner als 20.000 m² ist und der Hauptgrund für die Änderung in der Nachverdichtung liegt.

Die ergangene Entscheidung zur Änderung der Plansatzung mit nachstehenden Auslegungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

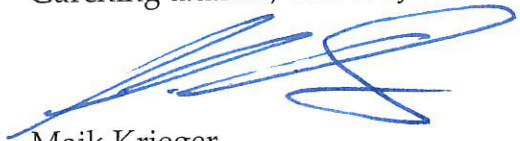
Im Vollzug des § 13a BauGB wird die geänderte Planfassung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung für die Zeit vom

16.06.2021 bis 11.07.2021

öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im gemeindlichen Bauamt eingesehen werden. Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Garching (www.garching-alz.de) einsehbar. Während der Auslegungszeit kann jedermann Anregungen zur Planstruktur schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB keine Umweltprüfung erfolgt. In Anbetracht der geringfügigen Auswirkungen sind die Voraussetzungen einer Prüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB nicht gegeben.

Garching a.d.Alz, den 07. Juni 2021



Maik Krieger
Erster Bürgermeister

